

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen der Fa. ABO Wind AG

Die ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden hat am 03. Juni 2016, letztmalig modifiziert am 07.12.2020, beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (Nordex N 131, 3,6 MW Leistung, Nabenhöhe 134 m, Rotordurchmesser 131 m) beantragt:

	Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Mettlach	Weiten	19	3
WEA 2	Mettlach	Weiten	19	10
WEA 3	Mettlach	Weiten	10	118
WEA 4	Mettlach	Weiten	10	56
WEA 5	Mettlach	Weiten	11	7, 8/1

Gegen das Vorhaben sind im Rahmen der durchgeführten Offenlegung des Antrages fristgerecht Einwendungen erhoben worden. Nach Einschätzung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz als zuständige Genehmigungsbehörde bedürfen die erhobenen Einwendungen allerdings keiner Erörterung.

Der für den 21. April 2021 vorgesehene Erörterungstermin findet daher gemäß § 16 Abs. 1 9. BImSchV nicht statt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 9 BImSchV öffentlich bekanntgemacht.

Auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG vom 21. Januar 2021 wird Bezug genommen

Saarbrücken, 13.04.2021

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius